



Institutsreferent/in VwGr IIIa Chiffre BIO-12822

Beginn/Dauer:

- ehest möglich

Organisationseinheit:

- Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

Beschäftigungsausmaß:

- 20 Stunden/Woche

Hauptaufgaben:

- Organisation von Projekttreffen, Summer Schools und Forschungsaufenthalten
- Berichtswesen und Projektkorrespondenz
- Verwaltung von Drittmittelprojekten
- Vertretung der anderen MitarbeiterInnen in der Administration

Erforderliche Qualifikation:

- Matura/Fachmatura (bevorzugt HAK- oder HBLA-Matura) oder gleichzustellende Qualifikation
- Erfahrung in Projektadministration
- Gute kaufmännische Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- ausgezeichnete Sprachkenntnisse (Deutsch und Englisch) in Wort und Schrift, sehr gute EDV-Kenntnisse (Office-Paket), SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Organisationstalent, selbstständiges Arbeiten, Genauigkeit
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Sicheres Auftreten, Problemlösungskompetenz

Entlohnung:

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestentgelt von brutto € 1.105 Grundstufe / Monat (14 mal)* vorgesehen. Nach Absolvieren der internen Grundausbildung erhöht sich das Entgelt auf R1 € 1.233 / Monat (14 mal). Auch durch einschlägige Vordienstzeiten und sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- und Entgeltbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<https://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung bis **19.08.2022**.

Die Universität Innsbruck legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Chancengleichheit und Diversität.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Der österreichischen Behindertengesetzgebung folgend werden qualifizierte Personen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.



